

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 24 (1951)

**Heft:** 7

**Buchbesprechung:** Zeitschriftenschau

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Militärstrafrecht

In der gleichen Nummer werden Abänderungen des Militärstrafgesetzes und der Militärstrafgerichtsordnung bekannt gegeben. Der betr. Ausgabe des SMA. liegt ein Exemplar der Broschüre Nr. A 61 d bei, betitelt „Militär-Strafrechtspflege“, in dem das Militärstrafgesetz, die Militärstrafgerichtsordnung und militärstrafrechtliche Erlasse mit allen Abänderungen bis 1. Juli 1951 zusammengestellt sind.

### Rechnungswesen der Militärjustiz

Schliesslich verweisen wir noch auf die in Nr. 3/51 des SMA. publizierte „Verordnung über das Rechnungswesen der Militärjustiz“ vom 29. Mai 1951. Sie enthält Ergänzungen zum VR., das grundsätzlich auch für die Rechnungsführung bei den Militärgerichten gilt. Als Rechnungsführer wird vom Grossrichter jeweils ein Gerichtsschreiber bestimmt. Im Aktivdienst kann dagegen dem Militärgericht ein Rechnungsführer (Fourier, HD.-Rechnungsführer) zugeteilt werden.

## Zeitschriftenschau

### Nichtrostender Stahl

Bei der Prüfung nichtrostenden Stahlblechs (mit 20 % Chrom, 9,5 % Nickel und 0,8 % Mangan) wurde bei Behandlung mit 4%iger Essigsäure (48 Stunden) pro cm<sup>2</sup> Fläche spektrographiert nur eine Chrommenge von 0,11 gamma (1 gamma =  $\frac{1}{1000}$  mg) in der Lösung gefunden. Nickel war auch mit dieser empfindlichen Methode bei starker Konzentration der Lösung nicht nachweisbar, entnehmen wir einer Notiz des Laboratoriums des eidg. Gesundheitsamtes in den „Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und Hygiene“ Heft 5/6 1950. „Bei Umrechnung auf einen grösseren Kochbehälter, wie solche in Militärküchen und Kantinen Verwendung finden, würde sich bei diesen extrem ungünstigen Verhältnissen nur mehr eine Menge von 0,00003 g = 30 gamma Chrom auf 1 kg bzw. Liter Speise ergeben, was hygienisch als durchaus belanglos anzusehen ist.“

r.

## Bücher und Schriften

Der Redaktion sind zwei Bücher zugestellt worden, die jedoch wegen Ferienabwesenheit des Redaktors für Fachtechnisches erst in der August-Nummer besprochen werden können:

**Churchill Memoiren.** Der erste Teil des vierten Bandes: „Die Sturmflut aus Japan“, Alfred Scherz Verlag/Bern und

**Soldaten im Feuer.** Gedanken zur Gefechtsführung im nächsten Krieg. Von S. L. A. Marshall. Verlag Huber & Co. A. G., Frauenfeld.